Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. Mai 2020

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1639 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 „Ostring / Schützenstraße“ zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb wird der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt.“

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1639, **zuzustimmen.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin